

**Stadt Willebadessen
-Der Bürgermeister-**

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4
„Sonderbaufläche Biomassehof Borlinghausen“ im Stadtteil Borlinghausen**

**hier: Frühzeitige öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Ausschuss für bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Willebadessen hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Sonderbaufläche Biomassehof Borlinghausen“ im Stadtteil Borlinghausen einzuleiten.

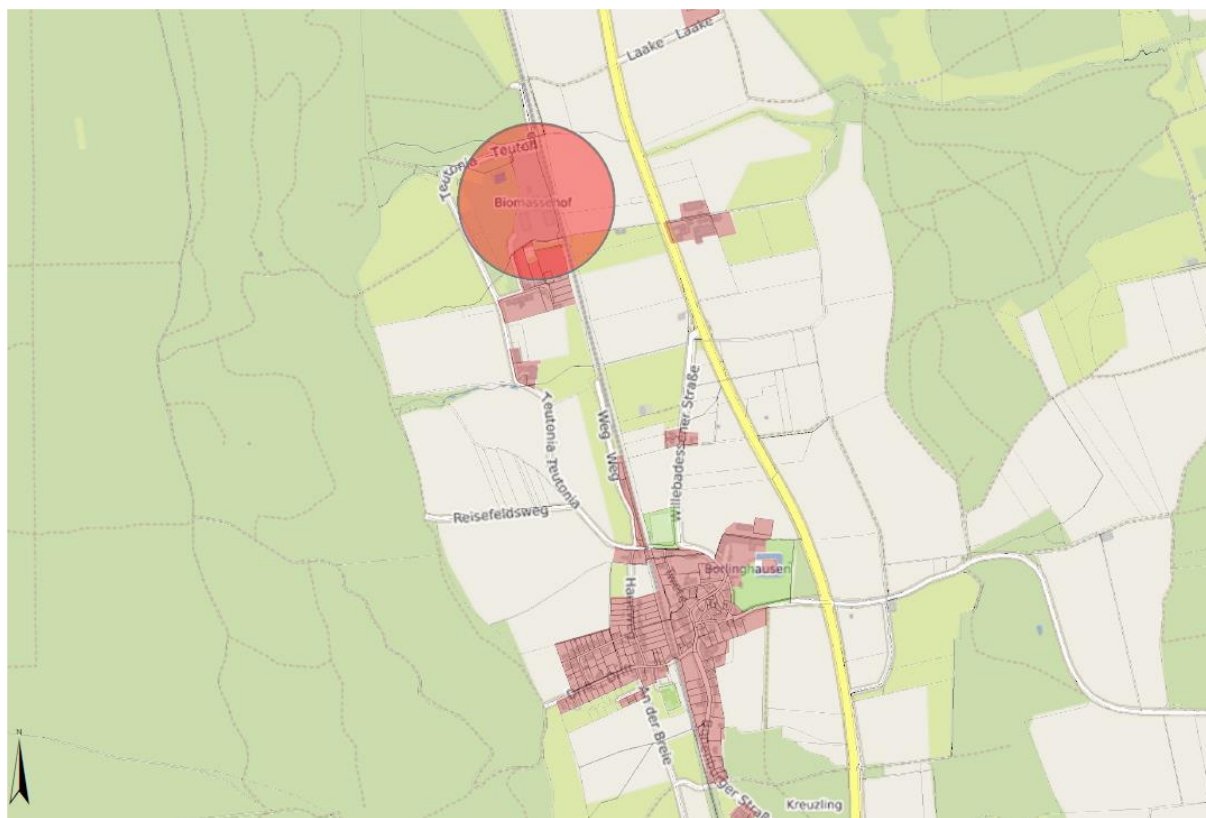
Des Weiteren hat der Ausschuss für bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Willebadessen in seiner Sitzung am 02.12.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gegenstand der Planung:

Gegenstand der Planänderung ist es, den Biomassehof Borlinghausen in seinen Grenzen planungsrechtlich abzusichern sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen einer Erweiterung ohne Beschränkungen des § 35 BauGB (Außenbereich) zu schaffen.

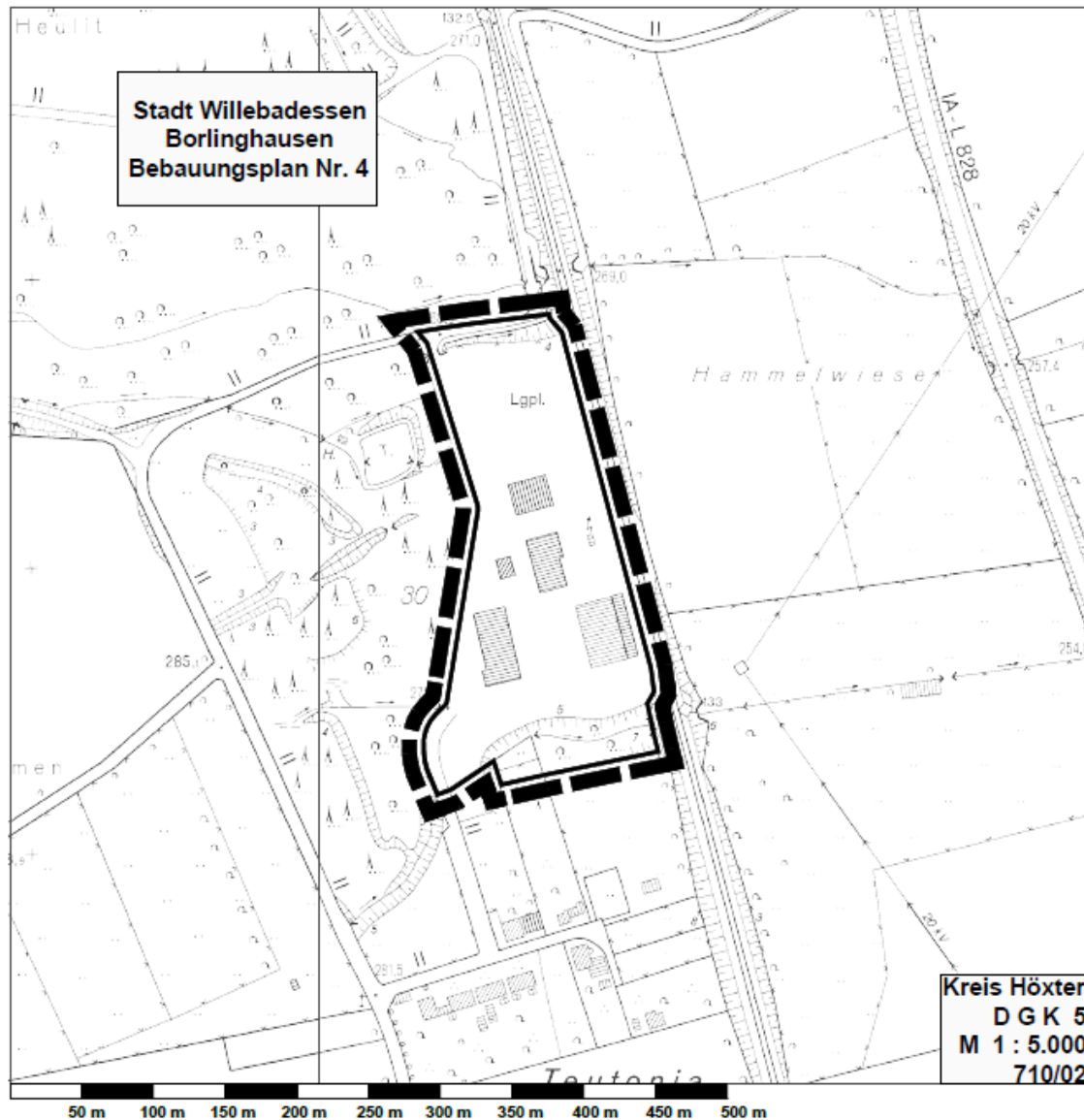
Geltungsbereich der Planung:

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Stadtteils Borlinghausen direkt an der Bahnstrecke zwischen Willebadessen und Warburg, ca. 300 m westlich der Ortsumgehung L828.



Der ca. 3,5 ha große Geltungsbereich ist Teil der Gemarkung Borlinghausen, Flur 8, mit dem Flurstück 95 und Flur 1 mit den Flurstücken 5, 26, 28 und 66.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit). Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Der Planentwurf zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Sonderbaufläche Biomassehof Borlinghausen“ im Stadtteil Borlinghausen wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

21.12.2020 bis einschließlich 05.02.2021

bei der Stadtverwaltung Willebadessen, Rathaus in Peckelsheim, Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Dienststunden sind:

montags bis freitags von
donnerstags von

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Anmerkung (Stand 16.03.2020)

Auf die veränderten Vorschriften zur Öffentlichkeitsbeteiligung angesichts der Coronaviruspandemie bei Bauleitplanverfahren wird hiermit hingewiesen:

Um die dynamische Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, die Beschäftigten im Rathaus zu schützen und den Betrieb der Gemeindeverwaltung sicherzustellen, ist das Rathaus seit dem 17.03.2020 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Trotz der aktuellen Corona-Lage ist die Möglichkeit der persönlichen Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Willebadessen, Rathaus in Peckelsheim, Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen gewährleistet. Die Unterlagen sind in einem separaten Raum des Rathauses zugänglich. Der Raum darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge nur einzeln betreten werden.

Bürgerinnen und Bürger, die persönlich Einsicht nehmen möchten, vereinbaren dazu bitte vorab einen Termin mit den Mitarbeitern des Bauverwaltungsamtes (Tel.: 05644/88-52, Email: c.wiederhold@willebadessen.de).

Die auszulegenden. Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt:
<https://www.willebadessen.de/de/buergerservice/bauen-wohnen/BP-offene-Verfahren.php>

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planabsichten informieren; es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (Anhörung).

Willebadessen, den 04.12.2020

gez. i.V. Anita Poschmann